

KITA

4053

Betreuungsvertrag

Angaben über das Kind:

Vorname	_____
Name	_____
Geburtsdatum	_____
Geburtsstermin	_____
Muttersprache	_____
Religion/Konfession	_____
Geschwister	_____
Evtl. Krankheiten/Allergien	_____
Kinderarzt	_____

Angaben der Eltern:

	1. Elternteil	2. Elternteil
Vorname	_____	_____
Name	_____	_____
Beruf	_____	_____
Nationalität	_____	_____
Straße	_____	_____
PLZ/ Ort	_____	_____
Tel. Privat	_____	_____
E-Mail	_____	_____

Angaben über den Arbeitgeber:

Firma _____
Strasse _____
PLZ/ Ort _____
Telefonnummer _____

Betreuungsvertrag mit der Kita 4053 Gundeldingerstrasse

Name des zu betreuenden Kindes _____

Eintrittsdatum _____

Betreuungsumfang:

	Ganztags 20%	Vormittag 10%	Über Mittag 4%	Nachmittag 10%	Vor KG 2%
	06.30-18.30	06.30-12.00	12.00-14.00	14.00-18.30	6.30-8.00
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Betreuungskosten für den
gewählten Betreuungsumfang _____

Kantonsbeitrag _____

Zu bezahlender Elternbeitrag _____

Die Eltern sind für die Gesamtkosten verantwortlich, falls der Kantonsbeitrag sich verringert oder ganz entfällt!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Eltern sind verpflichtet sich an die Ankunfts-, Einlauf- und Abholzeiten zu halten:

- Morgens bis um 08:45 Uhr
- Mittags um 11:00 Uhr
- Mittagsmodul 12:00 – 14:00 Uhr
- Nachmittags bis um 14:00 Uhr
- Abends ab 17:00 – 18:30 Uhr

Ferien und Feiertage

Drei Wochen Betriebsferien:

- Eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr
- Zwei Wochen im Sommer; jeweils die 3. und 4. Woche der regulären Schulsommerferien

Die Eltern werden jeweils am Ende des Jahres, in Form eines Ferienplans, über die Ferien und Feiertage informiert. Vor offiziellen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 14:00 Uhr. Betriebsferien wie auch Feiertage können nicht kompensiert werden. In beiden Fällen gibt es keine Rückerstattung der Gebühren.

Abholen eines Kindes

Soll ein Kind durch Drittpersonen abgeholt werden, ist dies der Leitung oder Gruppenleitung rechtzeitig mitzuteilen. Ansonsten ist es uns nicht gestattet das Kind mitzugeben.

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende dritte Klasse betreut. Der minimale Betreuungsumfang beträgt 40%. Für Kindergarten und Schulkinder gilt eine Mindestbetreuung von 30%.

Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes erfolgt mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags und der Entrichtung des entsprechenden Elternbeitrags.

Die Tarife bilden einen integrierten Bestandteil dieses Betreuungsvertrages. Sie können auf Beginn eines neuen Kalenderjahres angepasst werden.

Eintritt/ Eingewöhnung

Der Eintritt erfolgt mit Beginn der mindestens zweiwöchigen Eingewöhnung.

Tarife

Ein 100% Vollzeitplatz kostet 3034.- Franken. Für die Betreuung von Kindern unter 18 Monate wird ein Zuschlag von 950.- Franken verrechnet.

In den Kosten inbegriffen:

- spezielle Ausflüge (z.B. Kunsteisbahn, Zoo, Museum etc.)
- gesamte Verpflegung
- Hygieneartikel (z.B. Windeln, Zahnbürste, Cremes etc.)
- Jegliche ÖV-Kosten.

Kleidung, eigene Spielsachen

Ersatzkleider müssen nicht in der Kita deponiert werden; diese werden von der Institution zur Verfügung gestellt. Die Hausschuhe der Kinder werden von den Eltern besorgt und in der Kita deponiert. Für Spielsachen und Wertgegenstände übernimmt die Kita keinerlei Haftung.

Betreuung während Krankheiten der Kinder

Die Kita ist nicht darauf ausgerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Bei Unklarheit steht Ihnen die Kitaleitung stets zur Verfügung. Die Verantwortung bei Krankheit der Kinder haben die Eltern. Bei erkrankten Kindern während des Tages, werden die Eltern umgehend informiert. Wenn das Personal nach bestem Wissen und Gewissen nicht verantworten kann, das Kind den Rest des Tages weiterhin zu betreuen, bitten wir die Eltern ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen. Medikamente werden ausschliesslich nach Absprache mit den Erziehungsverantwortlichen verabreicht. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden, was Bestandteil des Vertrags ist.

Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird den Eltern jeweils am 15. des Vormonats online über die Kitasoftware zugestellt. Diese muss bis zum 25. des Monats beglichen werden.

Kündigung, Änderung der Platzierung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten ab dem Eintrittsdatum mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich auf Ende des Monats gekündigt werden. Eine Reduktion des Betreuungsumfangs kann mit einer einmonatigen Teilkündigung auf Ende Monat erlangt werden. Nach einer Reduktion ist eine definitive Kündigung erst nach zwei Monaten möglich. Aufstocken der Betreuungstage ist nach Absprache mit der Kitaleitung jederzeit (sofern noch Kapazität) möglich. Die festgelegten Betreuungstage können nicht beliebig gewechselt werden.

Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung der Kita Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern keine optimale Lösung gefunden werden kann, wird die Leitung einen Ausschluss in Betracht ziehen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Es gelten auch in diesem Fall die vertraglichen Kündigungsfristen.

Rücktritt

Treten die Eltern weniger als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von der Vereinbarung zurück, werden 100 % vom angemeldetem Betreuungsplatz in Rechnung gestellt.

Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und ist im Handelsregister eingetragen.

Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen wie: Sicherheitsschlösser, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher, Fallschutzvorrichtungen etc. getroffen. Zusätzlich verfügt die Kita über ein internes Sicherheitskonzept, welches laufend angepasst wird.

Fotos

Fotos und Videoaufnahmen der Kinder/Kindergruppe werden für interne Zwecke aufgenommen/genutzt. Insbesondere für Portfolios und Abschiedsgeschenke der Kinder. Eltern, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies der Leitung schriftlich mitzuteilen.

Bestimmungen

Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher durch die beidseitige Unterzeichnung des Betreuungsvertrags in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Leitung:
